



Mainz, 21.02.2022

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Sitzung des Fernsehrates am 11.03.2022

hier: Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (21.11.2021) in der Geschäftsstelle eingegangen sind und bei denen bis zum Redaktionsschluss am 21.02.2022 eine Antwort des Hauses vorlag. 18 Zuschriften waren als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen. Der Intendant hat in drei Fällen abgeholfen, d. h. Fehler eingeräumt und diese korrigiert.

1) Programmbeschwerden

- **„Letzte Spur Berlin: Gottesurteil“ vom 26.05.2017**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert die Darstellung von Gewalt, ausgehend von einer Ermittlerfigur der Serie. Die Folge zeige mit einer Prügelzene im Vernehmungsraum so klare und gefährliche Rechtsbrüche durch einen Sympathieträger, dass das Gebot, keine dem gesellschaftlichen Zusammenhalt widersprechenden Inhalte zu publizieren, verletzt werde.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei der Folge „Gottesurteil“ gerate die Ermittlerhauptfigur als Privatperson in eine menschliche Ausnahmesituation und damit in ein Dilemma zwischen seiner Rolle als verantwortungsbewusster Ermittler und



besorgter Ehemann, der alles dafür tun möchte, seine Frau zu retten. Die kritisierte Szene setze sich bewusst mit diesem Thema auseinander und erreiche einen dramatischen Höhepunkt. Auf Dialog- und Handlungsebene werde dabei immer wieder die schwierige Rollentrennung von Ermittler und Privatperson vermittelt und dessen Fehlverhalten von anderen Figuren ausdrücklich reflektiert. Mit der dezidierten Bezeichnung des Verhaltens als „Misshandlung“ und der deutlichen Formulierung, dass dieses Verhalten Konsequenzen nach sich ziehen müsse, werde deutlich, dass polizeiliche Gewalt nicht geduldet oder legitimiert werde.

- **„Markus Lanz“ vom 31.08.2021**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert generell, dass die Gesprächsrunden bei „Markus Lanz“ zum Thema Corona nicht hinreichend auf die Problematik der „false balance“ überprüft würden. Er kritisiert konkret die Einladung von Prof. Hendrik Streeck und Prof. Alexander Kekulé. Damit werde das ZDF seinem Bildungs- und Aufklärungsauftrag nicht gerecht.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Beide Experten gehörten zum Kreis der in Deutschland anerkannten Corona-Experten, die in Talkrunden und Interviews unterschiedlicher Sender und anderer Medien zu Wort kämen. Demgegenüber habe die Redaktion bewusst auf Einladungen fachlich umstrittener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verzichtet, deren Ansichten von der Mehrheit der anerkannten Corona-Experten nicht geteilt werde. Eine mediale Verzerrung im Sinne einer „false balance“ sei nicht zu erkennen, wenn anerkannte Expertinnen und Experten, deren fachliche Einschätzungen sich nicht immer deckten und die faktenbasierte Studienergebnisse mitunter unterschiedlich interpretierten, in ausgewogenem Maße als Gäste bei „Markus Lanz“ zu Wort kämen.

- **„Studio Schmitt“ vom 12.09.2021 (ZDFneo)**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert ein Spiel in der Sendung, in dem zur Schlagzeile „Kellerkind-Klatsche“ unter Gelächter als eine Lösungsmöglichkeit die Formulierung „Natascha Kampusch beim Tennis geschlagen“ präsentiert worden sei. Hier werde das Opfer einer Straftat verhöhnt und gegen das Gebot verstoßen, die Würde des Menschen zu achten.



Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der wochenaktuellen Late Night Show mit den gesellschaftlichen Themen der Woche würden Alltagsbeobachtungen satirisch überspitzt, komödiantisch überhöht und ad absurdum geführt. Die kritisierte Sendung habe sich mit den Mechanismen der Regenbogenpresse und des Boulevard-Journalismus sowie mit deren Umgang mit Opferschutz kritisch auseinandergesetzt. In dem Spiel seien die Antwortmöglichkeiten drastisch zugespitzt und satirisch überhöht worden. Es sei keinesfalls beabsichtigt, Opfer zu verhöhnen oder deren Würde zu verletzen. Er nehme die Rückmeldung zum Anlass, die Redaktion noch einmal für einen bedachten satirischen Umgang insbesondere mit Privatpersonen zu sensibilisieren.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 03.03.2022 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 11.03.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Leschs Kosmos - Gendern - Wahn oder Wissenschaft?“ vom 05.10.2021**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht in der Sendung die Objektivität, Neutralität und Wissenschaftlichkeit verletzt. So werde ein unzulässiges Framing betrieben, indem ohne Beleg der Eindruck erweckt werde, eine vermeintlich ungerechte Sprache sei die Ursache für andere Ungerechtigkeiten bzw. Benachteiligungen. Im eigentlichen Genderteil der Sendung werde fast ausschließlich das Pro für das Gendern behandelt, Gegenargumente würden mit wenigen Sätzen abgehandelt. Zu den erwähnten Studien Pro Gendern würden weder in der Sendung selbst noch auf der Webseite der Sendung noch bei YouTube Quellen angegeben.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Begriff „Gender“ in der Sendung beziehe sich nicht nur auf sprachliche Aspekte, sondern beinhalte auch soziale, kulturelle, politische und biologische Komponenten, also ein weites Spektrum an Forschung in diesen Bereichen. Die bekannten kritischen Auffassungen gegen eine gendergerechte Sprache würden in der Sendung erwähnt. In den erwähnten Studien klinge an, dass es – trotz der z. T. limitierten Testbedingungen – durchaus Belege für die Wirkung gendergerechter Sprache gebe. Ein Verweis auf sämtliche Quellen



innerhalb der Sendung hätte die Dokumentation überfrachtet und sei – anders als in wissenschaftlichen Aufsätzen – auch nicht üblich.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 03.03.2022 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 11.03.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute“ vom 07.10.2021**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert einen Beitrag über den CDU-Bundesvorsitzenden Armin Laschet und seine Ankündigung, die Position des Parteivorsitzenden womöglich aufzugeben. Die Formulierung, „es ist wohl der Versuch, sich ein letztes Stück Würde zu erhalten“, sei seiner Meinung nach „parteilich und gehässig“. Nachdem die Programmgrundsätze nicht im ZDF-Portal veröffentlicht seien, berufe er sich auf die Grundsätze der Objektivität, Unparteilichkeit sowie Ausgewogenheit in § 26 Medienstaatsvertrag.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Richtlinien für Sendungen und Telemedienangebote seien auf der Unternehmens-Homepage des ZDF sowie auch über die Seite „Eingaben“ des Fernsehrates zu finden. In dem Beitrag werde Herrn Laschet nicht seine Würde abgesprochen. Vielmehr sollte dieser Satz auf die Reaktionen innerhalb der Union verweisen, die in den Wochen vor und nach der Wahl über die Eignung von Armin Laschet als Kanzlerkandidat diskutiert habe. Den Beleg dafür liefere unter anderem Markus Söder, der in dem kritisierten Beitrag zu Wort komme und im O-Ton sage, dass es nun „Aufgabe der Union“ sei, „die Realitäten anzuerkennen“. Armin Laschet habe sich nach verlorener Wahl, fortwährender Kritik an seiner Person und dem Beginn der Sondierungsgespräche von SPD, Grünen und FDP entschieden, den Weg frei zu machen für eine personelle Neuaufstellung der Union.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 18.02.2022 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 11.03.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vor.



- **„Der Fall - Geschäftsmodell Profiler: Was ist dran an den True Crime Profis?“ vom 15.10.2021 (funk)**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer, einer davon selbst Thema des Beitrags, monieren die Unabhängigkeit und Neutralität der Redaktion. Sie kritisieren Interessenkonflikte und Wettbewerbssituationen zwischen ARD und ZDF in Bezug auf die Bewertung der Qualifikationen von Experten der NDR- und hr-True-Crime-Formate und begründen dies mit der Konkurrenz der entsprechenden Formate. Der selbst betroffene Petent sieht zu Unrecht seine eigenen Qualifikationen als „Kriminal- und Geheimdienstanalyst“ hinterfragt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Redaktion des Formates „Der Fall“ prüfe die Inhalte anhand von journalistischen Standards wie Unabhängigkeit, Objektivität und Sorgfaltspflicht. Auch der kritisierte Bericht sei das Ergebnis gründlicher Recherche. Die Kritikpunkte seien jeweils klar belegt und dem selbst betroffenen Petenten die Gelegenheit gegeben worden, sich zu den Rechercheergebnissen zu äußern. Seine akademischen Abschlüsse wiesen nicht auf kriminalistische Expertise hin. Auch für die Ausbildung im Bereich der Operativen Fallanalyse hätten seine akademischen Abschlüsse keine Relevanz. Angaben auf seiner Homepage zur Zertifizierung durch das US-Justizministerium hätten sich als unzutreffend erwiesen. Vorwürfe, der Beitrag verletze die journalistische Fairness, seien zurückzuweisen, da der Petent ein Interview über seine Qualifikationen abgelehnt habe.

Die beiden Beschwerdeführer haben in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerden aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Partnerprogramme wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 03.03.2022 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 11.03.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Terra X - XPLORE - Gentechnik als Lösung für die Landwirtschaft?“ vom 15.10.2021**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer, Mitglieder des „Bündnisses für eine agrogentechnikfreie Region (um) Ulm“, kritisieren, die Sendung sei nicht sachlich



ausgewogen und die Berichterstattung über den Einsatz der neuen Gentechnik in der Landwirtschaft sei „einseitig und geradezu werblich“. Auch sei der Beitrag unwissenschaftlich.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Folge gehe es um die Vorstellung der Methode CRISPR/Cas9, die im Jahr 2020 mit einem Nobelpreis ausgezeichnet worden sei. Der zum Zeitpunkt des Beitrags aktuelle wissenschaftliche Kenntnisstand werde sachlich dargestellt, eine politische oder wirtschaftliche Einordnung des Verfahrens sei nicht Ziel der Kurz-Dokumentation. Es handle sich keineswegs um ein „Werbevideo“, vielmehr sei es um die Darstellung und Erläuterung der zugrundeliegenden Technik gegangen, die eine hohe wissenschaftliche Präzision ermögliche. Gentechnik werde als eine denkbare Möglichkeit, gegen die Folgen des Klimawandels anzugehen, angesprochen. Er könne aber nachvollziehen, dass die Darstellung der Risiken und Kritikpunkte zum Thema Gentechnik in der Landwirtschaft am Ende des Beitrags zu kurz kämen, eine stärkere Benennung und Einordnung der Contra-Argumente hätten hier gutgetan. Er werde die Redaktion dafür sensibilisieren.

- **„heute“ vom 17.10.2021**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert, in dem Bericht über eine Pegida-Demonstration in Dresden werde der Fokus auf die Darstellung der Gegendemonstrationen und ihrer Positionen gelegt. Dabei würde Pegida negativ und die Gegendemonstrationen positiv wertend dargestellt. Einige Aussagen über Pegida entsprächen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht der Wahrheit. Dabei werde gegen die Gebote der Sachlichkeit und Unabhängigkeit, der journalistischen Sorgfaltspflicht sowie der Trennung von Kommentar und Berichterstattung verstoßen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Meldung werde zunächst korrekt berichtet, dass Pegida an diesem Tag seit sieben Jahren jede Woche in Dresden demonstriere und dass es genauso lange schon Gegendemonstrationen gebe. Die weitere Meldung „Zahlreiche Bündnisse hatten heute Gegenproteste organisiert. In Rufweite von Pegida setzten mehrere tausend Menschen ein Zeichen – gegen Hass und Rechtsextremismus.“ beruhe auf der Feststellung des sächsischen Landesamts für Verfassungsschutz, mit der die Pegida-Bewegung als erwiesene extremistische Bestrebung eingestuft werde. Es lägen inzwischen hinreichend gesicherte



Erkenntnisse vor, dass sich Pegida zu einer verfassungswidrigen Bewegung entwickelt habe.

- **„Frontal 21 - Verprasste Kohle für den Ausstieg“ vom 02.11.2021**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, in dem Bericht werde sein Engagement in und für die Lausitz „fahrlässig, vermutlich aber mit Absicht“ diskreditiert. Es werde unrichtigerweise behauptet, an das Wilde Möhre Festival – welches ein vielfältiges Programm aus Kunst, Performances, kulturellem Austausch und Bildung sowie verschiedener Musikgenres biete – seien 19 Mio. € aus den Strukturfördermitteln geflossen. Der Bericht entspreche nicht den Gegebenheiten vor Ort und verstoße gegen journalistische Standards.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es sei nicht die Absicht des ZDF, das Engagement in irgendeiner Weise zu diskreditieren. Im betreffenden Beitrag habe sich die Kritik nicht gegen einzelne Projekte wie das des Petenten gerichtet, sondern gegen die Vergabepaxis der Landesregierungen und deren Umgang mit den Geldern aus dem Strukturstärkungsgesetz. Im Film werde kritisiert, dass bei den geförderten Projekten wenige Jobs für die Beschäftigten im Braunkohltagbau und der Braunkohle-Verstromung entstünden, also für unmittelbar von Arbeitslosigkeit Bedrohte. Es sei nicht Anspruch eines achtminütigen Beitrags, sämtliche Projekte anzuführen. Die verantwortlichen Landesregierungen seien um Stellungnahmen gebeten worden, da sich auch gegen sie die Kritik gerichtet habe.

- **„MAITHINK X“ vom 07.11.2021**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass in dem Beitrag zum Thema Abtreibung die Aussage, dass eine frisch befruchtete Eizelle noch kein Mensch sei, unreflektiert stehen gelassen und im Folgenden sogar als vermeintliche Tatsache vorausgesetzt werde. Zum Bildungsauftrag gehöre es, diesen weit verbreiteten Irrtum im Sinne des Grundgesetzes aufzuklären. Diese Präsentation sei „menschenverachtend“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung beschäftige sich mit dem aktuellen Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland und erörtere die



dafür relevanten Themenfelder. Es würden wissenschaftliche Begründungsansätze für Schwangerschaftsabbrüche in den jeweiligen Entwicklungsstadien eines Embryos dargelegt. Die vom Petenten angeführte Position werde nicht als Aussage dargestellt, sondern es würden Positionen präsentiert, die die Pole der Diskussion abbildeten, um damit ein möglichst vollständiges Bild der aktuellen Debatte zu zeichnen.

- **„maybrit illner“ vom 11.11.2021**

Behaupteter Verstoß: Der Petent rügt, dass in der Ausgabe der Sendung der Virologin und Pharma-Managerin Helga Rübsamen-Schaeff eine „kostenlose Werbepattform“ für weitere Impfungen gegen das Corona-Virus gegeben worden sei. Außerdem seien ihre Tätigkeiten für die Pharmaindustrie bewusst verschwiegen worden. Dies sei eine Täuschung der Zuschauer.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die wissenschaftliche Expertise von Frau Rübsamen-Schaeff sei unbestritten, das belege nicht zuletzt ihre Mitgliedschaft in der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. In diesem Jahr sei sie schon zum dritten Mal zu Gast in der Sendung gewesen. Bei jedem ihrer Auftritte sei verbal darauf hingewiesen worden, dass sie Virologin, Pharmamanagerin und Aufsichtsrätin unter anderem bei der Firma Merck ist. Eine Einblendung ihrer Tätigkeiten sei in der kritisierten Sendung versäumt worden, insofern könne er hier die Kritik nachvollziehen. Auf der Homepage der Sendung seien allerdings die Funktionen und Tätigkeiten von Frau Rübsamen-Schaeff für die Pharmaindustrie ausgewiesen. Dem Vorwurf des bewussten Verschweigens müsse er widersprechen.

- **„Bosetti will reden! - Omikron - und täglich grüßt das Lockdowntier“ vom 03.12.2021 (ZDFkultur)**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer kritisieren, der Beitrag würde Menschen, die sich nicht mit dem mRNA-Impfstoff impfen lassen wollten, zu „Untermenschen“ degradieren. Die Sendung würde konkrete Vernichtungsphantasien gegen Menschen aufgrund ihrer politischen Einstellung äußern und dabei eine Argumentationskette der Nazis aufgreifen. Der Moderatorin wird „hetzerische und spaltende totalitäre Ideologie“ vorgeworfen.



Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das Satireformat in der ZDFmediathek solle mit humoristischen Stilmitteln wie Zynismus und Übertreibung anregen, kontrovers über Meinung und Inhalte des gesellschaftlichen und politischen Zeitgeschehens sprechen. In dem kritisierten Clip erläutere Frau Bosetti auf satirische Weise ihren Frust über die aktuelle Corona-Situation. Sie bringe, mit einem deutlich als solches erkennbaren Zitat des Liedermachers Rainald Grebe, das Bild des „Blinddarms der Gesellschaft“ ins Spiel, mit dem dieser schon vor knapp 20 Jahren die speißbürgerliche Gesellschaft kritisiert habe. Gegen den Vorwurf, sie verwende mit diesem Bild NS-Semantik, verwehre sich Frau Bosetti selbst und habe dies in einem weiteren Clip auf ihrem persönlichen YouTube-Kanal unmissverständlich klargestellt.

Beide Beschwerdeführer haben in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion wird die Beschwerden in seiner Sitzung am 03.03.2022 beraten. Sie liegen dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 11.03.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„ZDF Magazin Royale“ vom 28.01.2022**

Behaupteter Verstoß: Drei Beschwerdeführer kritisieren folgenden von Jan Böhmermann geäußerten Satz als menschenverachtend: „Was die Ratten in der Zeit der Pest waren, sind Kinder zurzeit für Covid-19: Wirtstiere. Ständig infizieren sie sich mit irgendwelchen Viren, und was machen die unverantwortlichen kleinen Halbmenschen dagegen? Nix! Setzen sich jeden Tag in eiskalte Klassenräume.“ Hier werde Menschen, insbesondere welchen mit erhöhtem Schutzbedarf, ihr Menschsein abgesprochen, indem Kinder mit Ratten gleichgesetzt und als Wirtstiere und Halbmenschen bezeichnet würden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In seinem Eingangsstatement nehme der Moderator die aktuellen Corona-Maßnahmen der Regierung ins Visier und sei dabei sowohl überspitzt in seiner Wortwahl als auch bewusst ironisch in seiner Haltung. Mit der drastischen Wortwahl und dem bissig-satirischen Vergleich weise die Sendung darauf hin, dass Kinder in der derzeitigen Pandemielage gerade nicht zur Verantwortung zu ziehen seien und entlarve damit eine Corona-Politik, die auch nach zwei Jahren Pandemie noch keine möglichen Lösungen für einen Schutz der Kinder habe.



2) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten (im o.g. Berichtszeitraum) 219 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 32 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

Mit freundlichen Grüßen

Franklin Thieme